71. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PLÖN

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DER FÜNF-SEEN-ALLEE UND EINER CA. 100 M ÖSTLICH PARALLEL DAZU VERLAUFENDEN LINIE SOWIE ZWISCHEN DEM PRIESTERLANDWEG UND EINER CA. 150 M NÖRDLICH PARALLEL DAZU VERLAUFENDEN LINIE

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 133).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG / RECHTSGRUNDLAGE
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 71. Flächennutzungsplanänderung
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1BauGB)
M	gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
	GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
	Zweckbestimmung:
1	Straßenbegleitgrün
2	Parkanlage
3	Naturbestimmte Fläche
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)
B	Biotop gem. § 15 LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 19.09.2001 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Ostholsteiner Anzeiger" und den "Kieler Nachrichten" am 21.11.2001 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz1 BauGB wurde am 29.11.2001 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.12.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Ratsversammlung hat am 12.12.2001 den Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.12.2001 bis 29.01.2002 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.12.2001 im "Ostholsteiner Anzeiger" und den "Kieler Nachrichten" ortüblich bekanntgemacht.

6. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.02.2002 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Ratsversammlung hat die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.02.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 31.05.2002 Az.: IV 643-512.111-57.57 (71.Ä.) die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt.

9. ~~Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

10. Die Erteilung der Genehmigung für die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann, wurden am ...08.08.2002..... ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung wurden die Möglichkeiten einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ...09.08.2002..... wirksam.

Plön, den 10.09.2002

STADT PLÖN
Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSKARTE M.: 1:25.000

71. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PLÖN

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DER FÜNF-SEEN-ALLEE UND EINER CA. 100 M ÖSTLICH PARALLEL DAZU VERLAUFENDEN LINIE SOWIE ZWISCHEN DEM PRIESTERLANDWEG UND EINER CA. 150 M NÖRDLICH PARALLEL DAZU VERLAUFENDEN LINIE

MASSTAB:	PROJEKTBEARBEITER:	DATUM:
1:2000	SCHÜRMANN/PLOTZITZA	FEBRUAR 2002

ARCHITEKTEN CONTOR
PLANERGRUPPE JULIUS EHLERS
AC
ARCHITEKTEN BDA + STADTPLANER SRL • BURG 7A • 25524 ITZEHOE • fon: 04821/682-80 • fax: 682-81 • mail: post@ac-planergruppe.de